

Statuten zur Verleihung von Landesverbands-Abzeichen

Bronzenes Verbandsabzeichen

25 Jahre ununterbrochene Zugehörigkeit zu einem Verein und aktive Vereinsarbeit, wobei die Funktionsjahre** doppelt zählen.

Silbernes Verbandsabzeichen

40 Jahre ununterbrochene Zugehörigkeit zu einem Verein und aktive Vereinsarbeit, wobei die Funktionsjahre doppelt zählen.

Goldenes Verbandsabzeichen

- a) für besondere außerordentliche Verdienste um den Landesverband für Bienenzucht in Tirol
- b) 10-jährige Tätigkeit als Bezirksobmann
- c) 20-jährige Tätigkeit als sonstiger Bezirksfunktionär wie Schriftführer, Gesundheitswart usw.
- d) 30-jährige vorbildliche Tätigkeit als Vereinsobmann
- e) 60-jährige aktive Zugehörigkeit zu einem Verein, wobei Funktionsjahre doppelt zählen.

** Folgende Funktionen werden anerkannt:

Präsident und Stellvertreter des Verbandes

Kassier:innen und Stellvertreter:innen des Verbandes bzw. eines Vereines

Schriftführer:innen und Stellvertreter:innen des Verbandes bzw. eines Bezirkes oder eines Vereines

Rechnungsprüfer:innen des Verbandes bzw. eines Vereines

Referent:innen des Landesverbandes

Wanderlehrer:innen

Obleute und Stellvertreter:innen eines Bezirkes bzw. eines Vereines

Bezirks- bzw. Vereinsgesundheitswarte

Gebietsvertreter:innen

Jugendreferent:innen eines Bezirkes bzw. eines Vereines

Belegstellenleiter:innen

Amtssachverständige

Zuchtwarte eines Vereines

Zeugwarte eines Vereines

Jede Verleihung ist an eine schriftliche Eingabe an den Landesverband für Bienenzucht in Tirol mit konkreter Begründung gebunden. Die Anträge der Vereine müssen bis **spätestens 31.1. eines Jahres** beim Landesverband für Bienenzucht in Tirol eingereicht werden, da der Beschluss ausschließlich bei der Vorstandssitzung Feber/März des Landesverbandes erfolgt.

Das Bronzene und Silberne Verbandsabzeichen wird den Vereinsobmännern zur Verleihung in den Vereinen zugesandt, die Goldenen Abzeichen sowie die Auszeichnungen des ÖIB werden bei der Generalversammlung des Landesverbandes für Bienenzucht in Tirol überreicht.

Richtlinie zur Verleihung von ÖIB-Abzeichen

Goldene Weippl-Medaille

Die Goldene Weippl-Medaille wird für ganz außerordentliche, grundsätzlich ehrenamtliche Verdienste und Leistungen für die österreichische Bienenwirtschaft oder den Zielen des ÖIB verliehen. Diese besonders signifikant verdienstvolle Tätigkeit muss österreichweit für die gesamte, im ÖIB zusammengeschlossene Imkerschaft wirksam sein, egal ob diese im Inland oder im Ausland mit kooperativer Wirkung auf die Ziele des ÖIB geschah.

Silberne Weippl-Medaille

Die Silberne Weippl-Medaille wird für besonders hervorragende, grundsätzlich ehrenamtliche Verdienste und Leistungen für ein Mitglied des ÖIB, vor allem aber für so beschaffene verdienstvolle Tätigkeiten verliehen, die in ihren positiven Auswirkungen über den Wirkungsbereich eines Landesverbandes hinausgehen.

Bronzene Weippl-Medaille

- (1) Die Bronzene Weippl-Medaille wird
 - a) für die fünfzigjährige Mitgliedschaft in einem Verein, der im Wege dessen Landesverbandes mittelbar Mitglied des ÖIB ist,
 - b) für die fünfundzwanzigjährige Obmannschaft oder eine sonstige bedeutungsvolle Funktionärstätigkeit in einem unter a) genannten Verein, oder
 - c) für eine fünfundzwanzigjährige ununterbrochene aktive Wanderlehrertätigkeit verliehen.
- (2) Tätigkeiten, die im voranstehenden ersten Absatz unter a) bis c) genannt sind, können für die Erfüllung der Verleihungsvoraussetzungen zusammengerechnet werden.